

Die offizielle Abstimmungspropaganda zur ‚neuen Verfassung‘ ist Irreführung der Stimmbürger

Mit den offiziellen Abstimmungsinformationen zur ‚neuen Verfassung‘ werden die Bürger belogen und massiv getäuscht. Im Gegensatz zu den Behauptungen des Kantons im Vorfeld der Abstimmung würden nicht neue Rechte geschaffen, sondern viele althergebrachte und demokratisch wichtige Rechte und Sicherheiten abgeschafft. Der irreführende neue Verfassungstext wäre ein Freipass, um die hoheitlichen Pflichten und Dienste der kantonalen und kommunalen Gremien rigoros zu privatisieren. Die Bevölkerung würde praktisch schutzlos dem Eigennutz von Firmen und Privatpersonen ausgesetzt.

Stimmbürger, die sich nach Treu und Glauben an die offiziellen Informationen halten und deshalb keinen eigenen Vergleich zwischen ‚alter‘ und ‚neuer‘ Verfassung anstellen, werden durch die offizielle Abstimmungspropaganda massiv in die Irre geführt. Wahrheitswidrig wird nämlich behauptet, die Bürgerrechte würden stark ausgebaut und verbessert. Effektiv sieht aber die ‚neue‘ Verfassung Einschränkungen oder sogar den gänzlichen Wegfall elementarer Bürgerrechte vor. Wesentliche Kompetenzen des Staates würden einfach an Private delegiert, bzw. ausgelagert. Ein näherer Vergleich* zwischen bestehender Verfassung und der Neufassung, die am 15. Mai zur Abstimmung kommen soll, zeigt Alarmierendes auf:

- Die in der ‚Verfassung‘ noch aufgelisteten Staatstätigkeiten (§ 13-24) werden mit § 11.2 volends als unverbindlich erklärt. In den wichtigsten Bereichen wie *Sicherheit und Ordnung, Zusammenleben, Familie, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Soziale Sicherheit, Wohnen, Gesundheit, Umwelt, Wasser und Energie, Verkehr* garantiert der Kanton Schwyz mit der ‚neuen‘ Verfassung keine Ansprüche mehr auf eigene staatliche Leistungen.
- Die ‚neue‘ Verfassung delegiert staatliche Aufgaben nach Möglichkeit an Private und gefährdet damit auch unsere alten Rechte, Güter und Sicherheiten (§ 5). Was offiziell als ‚schlanke Verfassung‘ angepriesen wird, ist in Wahrheit ein gezieltes Aushungern der bestehenden Werte und Traditionen.
- Gesetze werden neu als „Erlass des Kantonsrats“ festgesetzt, und müssten nicht mehr generell zur Volksabstimmung gebracht werden (bisher § 30, neu § 49).
- Korporationen werden zum Staat im Staat. Die neu vorgesehene Gleichstellung der Korporationen mit politischen Gemeinden setzt aber keinerlei Gemeinnützigkeit voraus. (§ 75). Damit würde zum Beispiel die Wasserversorgung zum Spielball rein profitorientierter Korporationen.
- Bei Amtsmissbrauch können Behörden und Funktionäre neu nicht mehr verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden (der bisherige § 17.2 würde ersatzlos gestrichen).
- Die ‚neue‘ Verfassung reduziert sich weitgehend nur noch auf unverbindliche Floskeln und bietet keine Gewähr mehr für Rechtsstaatlichkeit und für demokratisch legitimierte Vorgänge und Abläufe in den Kernaufgaben des Kantons. Selbst in jeder Hausordnung sind Rechte und Pflichten klarer, detaillierter und verbindlicher formuliert.

Zu diesen erheblichen Risiken und Auswirkungen hat der Kanton die Stimmbürger nicht wahrheitsgetreu informiert. Offiziell wird versucht, über die Aufhebung bestehender verfassungsmässiger Rechte hinwegzutäuschen und mit unwahren Behauptungen ein NEIN zu verhindern.

*Die Analyse des Vergleichs zwischen ‚alter‘ und ‚neuer‘ Verfassung ist auf www.buergerforum-freienbach.ch abrufbar.